

STOSSBRIGADLER

Organ des KK der KP(B)SU und KVK des Franker Kantons der ASSR der WD

Erscheint 12 mal im Monat

Bezugspreis:

1. Monat — Rbl. 75 Kop.
2. Monate 1 Rbl. 50 Kop.
3. Monate 2 Rbl. 25 Kop.
6. Monate 4 Rbl. 50 Kop.
9. Monate 6 Rbl. 75 Kop.
12. Monate 9 Rbl. — Kop.

Das unerschütterliche Gesetz des Kolchoslebens

Auf dem zweiten Unionskongreß der Kollektivisten-Stoßbrigadler demonstrierte das Kolchosdorf in umfassender Weise die siegreichen Ergebnisse der Kollektivierung. Hier wurde unter Leitung des Genossen Stalin das Programm des weiteren täglichen Kampfes für die Verwandlung aller Kolchose in bolschewistische und der Kollektivisten in wohlhabende aufgestellt. Der Kolchosweg, der Weg des Sozialismus, war bereits von Millionen auf tausende Arten geprüft worden. Die Aufgabe bestand darin, den kürzesten Weg zu neuen Siegen, das wirksamste Mittel weiterer Erfolge der Kolchosordnung zu finden. Dieser Weg, dieses Mittel ist das Musterstatut des landwirtschaftlichen Artels. Genosse Stalin bewertete mit erschöpfender Fülle die Bedeutung des neuen Statuts.

„Wir schreiben mit Euch Gesetze, — sagte Genosse Stalin in der Kommission des Kongresses, — und das Statut ist das oberste Gesetz, das Grundgesetz der Errichtung der neuen Gesellschaft im Dorfe.“

Im Statut wurde mit außerordentlicher Kraft der Gedanke betont, daß die Kollektivisten die Herren ihres Kolchos sind. Das Land bewirtschaftend, das allgemeines staatliches Volkseigentum ist, schaffen die Mitglieder des Artels in gemeinschaftlicher, organisierter Arbeit eine kollektive Wirtschaft und bringen sie zur Blüte, wobei sie sich ein wohlhabendes Leben sichern. Der Boden, der dem Artel zur unbefristeten Nutznießung, das heißt für ewig, zuerkannt ist, kann weder gekauft und verkauft, noch vom Artel in Pacht gegeben werden. Eine Verringerung des Landes, das die Kolchose innehaben, wird nicht zugelassen, zulässig ist nur seine Vergrößerung.

Die Stalinsche Konstitution trug feierlich in ihre Seiten ein: „Der Boden, den die Kolchose innehaben, wird ihnen zu unentgeltlicher und unbefristeter Nutznießung, das heißt, für ewig, zuerkannt.“

Es ist schwer, die Bedeutung des Musterstatuts des landwirtschaftlichen Artels und der Gesetze des Sowjetstaates über die Ordnung der Landnutznießung der Kolchose zu überschätzen. Die Zeit, die seit der Annahme des Statuts durch den zweiten Kongreß der Kollektivisten-Stoßbrigadler und seit seiner Bestätigung durch die Regierung verfloßen ist, zeigte mit aller Deutlichkeit und Klarheit, welche ungeheure Kraft das Statut darstellt, welche Veränderungen es im Kolchosleben hervorgerufen hat. Voll und ganz haben sich die erhabenen Stalinschen Worte über das Statut als das Grundgesetz der Errichtung einer neuen Gesellschaft im Dorfe gerechtfertigt. Das Heranwachsen neuer Leute, besonders Kollektivistinnen, neuer Stachanowleute, das Erscheinen eines großen Trupps von Vorangängern-Ordenträgern, der Aufschwung der Viehzucht, der Getreidewirtschaft, aller Zweige der landwirtschaftlichen Produktion, eine reiche Ernte, wie sie jetzt

eingeholmt wird, alles dies ist das Ergebnis des festen Vertrauens der Kollektivisten an ihre Rechte, alles dies ist das Ergebnis der richtigen Verbindung des Persönlichen mit dem Gesellschaftlichen, der richtigen Berücksichtigung der verschiedenartigen Bedingungen der UdSSR im Statut.

Nur Feinde und politische Dummköpfe können die Bedeutung des Statuts leugnen, nur solche, die die Kolchosordnung lassen, können diese Waffe vernachlässigen oder sie astumpfen.

Zum größten Bedauern gehen viele Parteiorganisationen an den empörenden Tatsachen von Verletzungen des Statuts vorüber. Sie gehen von der unbolschewistischen Stellungnahme aus — wenn diese Tatsachen einmaligen Charakter tragen, brauche man sich mit ihnen nicht beschäftigen. Aber so können nur Leute urteilen, die nichts von Politik verstehen. Es ist allgemein bekannt, daß die Verletzung des Statuts den günstigsten Boden für die Diskreditierung der Kolchosordnung seitens der Feinde bildet. Das Statut berührt die Interessen von Millionen Menschen, und dort wo eine Sache die Interessen der Massen betrifft, dort beeilt sich der Feind, sie zu besudeln, bemüht er sich, die Unzufriedenheit der Werktätigen hervorzurufen, bemüht er sich, Zersetzung und Zerfall hineinzubringen. Eine Reihe Tatsachen überzeugen davon, daß die Parteiorganisationen noch nicht die Wichtigkeit einer festen und unentwegten Einhaltung des Statuts begreifen, nicht diese neue Form der Schädigung bemerken.

Die Geschichte des Kolchos „Neues Dasein“ im Danilower Rayon, Jaroslawler Gebiet, dient als anschauliches Beispiel feindlicher Tätigkeit. Zuwider den Sowjetgesetzen, zuwider dem Statut des landwirtschaftlichen Artels und zuwider dem Willen der Kollektivisten haben die Leiter des Danilower Rayons dem Kolchos ungesetzlich das Land und den Akt zur ewigen Nutznießung des Landes weggenommen, das Kolchoseigentum ungesetzlich beschlagnahmt, in schädigender Weise den Kolchos liquidiert. Das Jaroslawler Gebietskomitee, das Gebietsvollzugskomitee und der Gebietsprokurator, die von der Liquidierung des Kolchos „Neues Dasein“ wußten, haben mit ihrer verbrecherischen Untätigkeit die Leiter des Danilower Rayons faktisch gedeckt.

Erst durch das Eingreifen des Sowjets der Volkskommissare der UdSSR und des ZK der KP(B)SU wurden diese kolchos- und sowjetfeindlichen Handlungen, diese größten Verletzungen der Gesetze der UdSSR, eingestellt. Der Kolchos „Neues Dasein“ wurde wiederhergestellt, die Kollektivisten sind aufs Feld gezogen.

Im Jaroslawler Gebiet ist man augenscheinlich nicht gewöhnt, mit den Sowjetgesetzen zu rechnen. Nur mit politischer Blindheit kann man es erklären, daß nach dem Danilo-

wer Rayon auch im Uglitscher Rayon des Jaroslawler Gebiets der Kolchos „Freiheit“ liquidiert wurde.

Es gibt auch einen noch empörenderen Fall. In Woronesh, vor der Nase der Gebietsorganisationen, wurde dem Kolchose namens 1. Mai das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen verkauft. Die Banditen, die in die Leitung des Kolchos eingedrungen waren, verkauften ihn den Woronesher Organisationen, als wäre er ihr Eigentum, ihr Stammgut.

Solche Gebräuche konnten nur unter trotzkistisch-rechten Spionen Verbreitung finden, zu deren Aufgabe die Zerstörung der Kolchose durch Unterwühlung ihrer Macht, Unterwühlung des Vertrauens der Kolchosbauernschaft zur revolutionären Gesetzlichkeit gehört.

Die Praxis zeigt, daß die größten Verletzungen des Statuts des landwirtschaftlichen Artels nur dort vorkommen, wo die Wachsamkeit der Parteiorganisationen abgeschwächt ist, wo sich die Kommunisten am Zügel der feindlichen Elemente führen lassen. Deshalb muß man sich mit außerordentlicher Aufmerksamkeit zu den Signalen solcher Art verhalten, muß die Spuren dieser Signale verfolgen und die Sache bis zu Ende führen.

Das Statut des landwirtschaftlichen Artels ist ein unerschütterliches Gesetz. Es fordert beständige, systematische Kontrolle, tägliche und hartnäckige Verwirklichung, wie alle Gesetze des Sowjetlandes. Wenn man von neuen Siegen des Kolchosaufbaus, von der erfolgreichen Beendigung des jetzigen landwirtschaftlichen Jahres spricht, gibt es keine wichtigere Aufgabe, als die Aufgabe einer strengen und unentwegten Durchführung des Stalinschen Statuts im Kolchosleben.

Wir treten in einen solchen Zeitpunkt des staatlichen Aufbaus, wo die Einhaltung der Sowjetgesetze die wichtigste Pflicht jedes Bürgers der UdSSR und vor allem der Kommunisten ist. Verbrecher, die mit der Konstitution, mit den Gesetzen des Sowjetstaates nicht rechnen wollen, müssen, ungeachtet ihres Ranges und ihrer Stellung, hart gestraft werden. Unser Aufbau fußt auf der sozialistischen Gesetzlichkeit, die Bolschewiki dulden keinen verschwommenen Zustand der Macht. Die Staatsdisziplin und die Ordnung sind notwendige Bedingungen für weitere Siege des Sozialismus.

(Aus dem Leitartikel der „Prawda“)

Am 25. August — die 3. Gewinnziehung der Anleihe

Die 3. Gewinnziehung der Anleihe „Zweiter Fünfjahrplan“ (Ausgabe des 4. Jahres) findet am 25. August in der Stadt Frunse statt. Es wird eine Million Gewinne auf eine Summe von 164 Million 920 tausend Rubel ausgespielt.

Von der Politmassenarbeit



Der Propagandist Gen. Kasakow führt eine Unterhaltung mit den Kommunisten der Parteiorganisation bei der Fabrik «Krasnaja Sarja» im Taschkent durch.

Der Vorsitzende des Zentralvollzugskomitees der ASSRdWD Gen. Welsch in unserem Kanton

Am 6. und 7. d. M. verweilte Gen. Welsch in unserem Kanton. In dieser Zeit besuchte er die meisten Kolchose, MTS und Sowjetanstalten des Kantons. Auch machte er sich auf den Erntefeldern und in den Brigaden, mit der Organisation und Gang der Arbeit bekannt. Besondere Aufmerksamkeit schenkte er den Combines, wo er auch ernste Mängel und Fehler in der Arbeit aufdeckte. Es ist bei uns im Kanton eine allgemeine Erscheinung, daß die Combines nicht richtig abreguliert werden, was große Verluste zur Folge hat. Besonders ist dieses im Ditteler MTS Bereich zu verzeichnen (Seewald, Merkel und Rothammel). An dem Aggrgat des Gen. Schildt Friedrich in Merkel sind die Verluste ungeheuer groß. Es bleiben sehr viele Ähren auf dem Felde liegen, und beim Ausladen des Bunkers geht ein großer Teil reinen Getreides verschüttet. Auch vom Trommelapparat des Combin wird ein großer Prozent Körner zerschlagen. Gen. Welsch gab konkrete Anweisungen um jegliche Mängel

und Verluste zu beseitigen. Auch entdeckte er große Mißstände in der kulturellen Bedienung und gesellschaftlichen Ernährung der Kollektivisten; der Bewachung des kollektiv-sozialistischen Eigentums u. a. Hier gab Gen. Welsch auch Ratschläge zur Beseitigung der Fehler und zur Schaffung eines höheren Arbeitstempos auf den Erntefeldern.

Am 6. August abends erstattete Gen. Welsch einen sehr interessanten Bericht auf der allgemeinen geschlossenen Kantonparteiversammlung.

Es muß unterstrichen werden, daß viele Leiter der Kolchose, (Seewald, Merkel, Hussenbach) und MTS sich bis jetzt mit der Frage der Beseitigung dieser Mängel nicht ernst genug beschäftigen. Mögen diese Leute nicht vergessen, daß sie persönlich für die Organisation der Arbeit und deren Qualität verantwortlich sind. Sofortige und restlose Erfüllung der Anweisungen des Gen. Welsch ist Pflicht eines Jeden.

Kennziffern des sozialistischen Wettbewerbs der Combineführer des Neu-Dönnhofer MTS Bereichs

Eine vorläufige Prüfung des Wettbewerbs der Combineführer des Neu-Dönnhofer MTS Bereichs ergab folgende Resultate:

Voran marschiert der Combineführer Johannes Taut der bis zum 10. August 235 ha aberntete und mit dem Combineführer Gustav Hain wetteifert. Letzterer mähte bis zum 10. August 329 ha Konrad Taut mähte zu demselben Datum 323 ha und wetteifert mit dem Combineführer

Emanuel Heldenreich der nur 181 ha aberntete.

Von den besten sind noch die Genossen Karl Brian mit einer Leistung von 251 ha und der mit ihm wetteifernde Gen. Schwarzkopf mit 251 ha zu erwähnen. Gen. Johannes Hof wetteifert mit dem Combineführer Walter und hat mit einer Leistung von 301 ha gegenüber 223 ha gesägt.

Berschauer

Der 15. August als äusserste Frist für die Beendigung der Getreidemahd

In der letzten Fünftageweche hat sich das Tempo der Erntearbeiten und Getreideablieferung an den Staat gegenüber der vorhergehenden Fünftageweche verringert. Wenn vom 1. bis 5. August 12000 Ztr. an den Staat geliefert wurden, so lieferten die Kolchose unseres Kantons von 5. bis 10. August nur 9000 Ztr. Dieses schändliche Zurückbleiben ist das Resultat der politischen Sorglosigkeit vieler Vorsitzende der Kolchose und D-Sowjest, Direktoren der MTS und der leitenden Kantonsarbeiter, die es bisher noch nicht verstanden die Arbeit bolschewistisch zu organisieren und die Klassenfeinde und deren Machinationen bis zu Ende zu entlarfen.

Unaufhaltsam wächst der Wohlstand unserer Kolchose. Die Kollektivisten sind begeistert von der väterlichen Sorge unseres Führers Genossen **Stalin** und kämpfen für die Erfüllung seiner Anweisungen—7-8 Milliarden Pud Getreide zu ernten und die Wolgadeutsche Republik in eine der voranschreitendsten Republiken der Union zu verwandeln. Diese Tatsache ist das tödliche Gift für die Vernichtung der geschworenen Feinde des Volkes—der Trozisten und anderer Schädlinge Spionen und Diversanten. Gerade deswegen werden die Methoden der Schädigung dieser zum Untergang verurteilten Sippschaft von Tag zu Tag raffinierter. Das bemerken einige unserer Leiter nicht, und arbeiten nach alter Gewohnheit weiter, wodurch sie den Klassenfeind für seine Tätigkeit die günstigsten Bedingungen gewähren. So schrieb der Vorsitzende des Seewald der Kolchos Gen. **Schell** einen Befehl an alle Brigadiere nicht mehr als 400 Gramm Brot täglich den arbeitenden Kollektivisten in der gesellschaftlichen Küche zu verabfolgen. Das ist eine direkte Verletzung des Stalinschen Statuts des wohlhabenden Kolchoslebens.

Unsere Kolchose haben Produkte im Überfluß, warum sollen da den Kollektivisten Normen festgesetzt werden? Ist das Stalinsche Sorge um den lebenden Menschen? Ein viel größeren Aufschwung der Arbeit hätte man erzielt, wenn die gesellschaftliche Speisung gut gestaltet worden wäre.

In vielen Kolchosen verabfolgt man zur gesellschaftlichen Speisung Roggenbrot und Weizenschrot. Fettstoffe, Gemüse, Obst, Kartoffel u.dgl. gibt es entweder nicht oder nur in geringer Menge. Z.B. im Kolcher Kolchos „Stalin“ gibt man deswegen keine Kartoffel in den gesellschaftlichen Küchen weil der Vorsitzende des Kolchos der Meinung ist, daß das nicht vorteilhaft sei weil die Kartoffel noch zu jung sind. Mit dieser Unterschätzung der gesellschaftlichen Ernährung der Kollektivisten muß sofort Schluß gemacht werden.

Direkt verbrecherisch verhält man sich zu den Lenten an den Combineaggregats. Im Franker Kolchos „Rosa Luxemburg“ (Vorsitzender **Göttmann**) werden die Speisen für die Combineführer am Standort der Brigade vorbereitet und dann 3 km weit zum Standort des Combineaggregats getragen. Man kann sich vorstellen wie dadurch die Qualität der Speisen herabgesetzt wird.

Der Getreidetransport ist fast in allen Kolchosen unseres Kantons äußerst schlecht organisiert. In

Kolb das 60 km von der Station gelegen ist wird das Getreide mit Traktoren transportiert. Der Erlös von dem Getreide welches von da aus auf dieser Art transportiert wird, reicht kaum um die Auslagen dieses Transports zu decken. Der vorhandene Autopark wird ungenügend ausgenützt. Mit den Automaschinen der Mittleren MTS werden von Rothammel an die Station Medwediza nur 2 Touren täglich gemacht, wo aber minimum 4 gemacht werden können. In diesem MTS-Bereich gibt es viele Stillstände der Automaschinen der Kolchose wegen Fehlen von Autoreifen. Diese sind in der MTS vorrätig, aber der MTS-Direktor Gen. **Bernhardt** sagt den Kolchosen diesbezüglich jegliche Hilfe ab. Dieses charakterisiert das unverantwortliche unzulässige Verhalten des MTS Direktors zum Getreidetransport. Es kommt sogar auch vor, daß selbst das Beschaffungskomitee—Gen. **Gorbunow** die Getreideablieferung verzögert. Dem Franker Kolchos „Kalinin“ wurde z.B. vom Beschaffungskomitee die Anweisung gegeben Weizen 3. Sorte in der Mühle abzuliefern. Dort schickte man die Fuhren mit dem Getreide wieder zurück, da der Weizen 3. Sorte dort überhaupt nicht angenommen wird.

Es darf nicht unterlassen werden auf den schwachen Stand der Kulturmassenarbeit hinzuweisen. Der Vorsitzende des Franker Kolchos „Rosa Luxemburg“ Gen. **Göttmann** jagte die Massenarbeiter vom Feld. Die meisten Vorsitzende der D-Sowjets und Kolchosverwaltungen führen überhaupt keine Kulturmassenarbeit.

Noch ein Mangel in unseren Kolchosen auf den unbedingt hingewiesen werden muß, ist die schlechte Organisation der Feuerwehr. In Seewald hat man neben dem Getreidehaufen ein Zelt aufgeschlagen, wo ständig geraucht wird. In vielen Kolchosen ist auf die Tennen kein Wasser vorhanden.

Alle diese Momente im Betracht ziehend, die Fehler ausbessern, die Erntearbeiten bolschewistisch organisieren, jegliche Machinationen des Klassenfeindes zerschlagen, müssen die Kolchosen unseres Kantons um einiger Maßen rechtzeitig fertig zu werden, alle Kräfte mobilisieren, um spätestens zum 15. August die Mahd der Getreidekulturen zu beenden.

P. Mal.

Ein unterdrücker der Kritik

Der Wieger der 17. Traktorenbrigade des Kolchos „Komsomolez“ in Walter, **Walter Georg**, der zur Ernte nicht vorbereitet war und die Wage nicht rechtzeitig auf das Feld geschafft hatte, wurde in der Wandzeitung unter dem Titel: „Der pflichtvergessene Wieger Walter Georg“ einer bolschewistischen Kritik unterzogen. Walter, der die Kritik überhaupt nicht tragen kann, strich seinen Namen, so oft er im Artikel vorkam, aus. Außerdem verfolgt er den Korrespondenten dieses Artikels.

Dieses Vorgehen ist eine Verletzung, der öffentlichen Verordnung, muß von der Prokuratur untersucht und der Schuldige zur Verantwortung gezogen werden.

M.

Angaben

über den Gang der Ernte, Getreideablieferung an den Staat, Naturalzahlung für die Arbeit der MTS und Rückerstattung der Darlehen in den Kolchosen des Kantons auf den 10. August 1937

Benennung der Kolchose	Gemäht in Proz.	Geliefert an den Staat		
		Laut Verpflichtung	Naturalzahlung für die Arbeit der MTS	Rückerstattung der Darlehen
„Stalin“	72	2866	2556	158,28
„Woroschilow“	80	936	1032	91
„K. Liebknecht“	85	3923,81	2299	280,54
„Lenin-Werk“	75	994,47	601	136
Im Rayon :	78	8719	6488	666,42
„Molotow“	80	925,74	584	64
„Budjonny“	59	1727,84	967	29,55
„Woroschilow“	50	841,29	950	51,07
„Politabteilung“	86	1020	507	79,28
„Komintern“	72	1102,85	838,84	14
„Fortschritt“	51	458,46	566	49
„R. Luxemburg“	62	1124,40	430	83,03
Im Rayon :	67,5	7201	4843,67	369,33
„Kalinin“	65	803,75	756	14,59
„Molotow“	73	1838,19	991,83	57,34
„R. Luxemburg“	75	555,37	345,08	85,79
„Thalman“	74	634,04	299,79	13,22
„Rot Front“	87	504,57	361,23	—
„Komsomolez“	73	527,55	276	22,61
„Lenin“	95	494,41	194,67	18,70
„Stalin“	74	657,49	489,94	82,20
„Steinhardt“	64	1170	646,97	163,70
„Kirow“	70	994	346,83	42,86
„Jakowlew“	67	792,08	325	165,54
„M. Gorki“	75	1236,62	375,96	116,87
Im Rayon :	72	10208	5409,44	783,42
Im Kanton :	72	26128	16741,63	1819,37

Saufgelage im Kolchoslager

Der Wächter des Kolchoslagers in Merkel, **Rein Heinrich**, organisiert im Beisein des Lagerleiters **Schmidt** und des Wirtschaftsleiters **Lohmann** im Lager Saufgelage. Rein der zusammen mit **Bauer** Gelder in der Kooperation unterschlagen hatte, denkt dasselbe auch im Lager zu machen. Seinerzeit wurde Bauer gerichtlich bestraft und Rein von der Arbeit entlassen. Rein gelang es aber sich in die

Kolchosverwaltung einzuschleichen und dort einen Platz zu bekommen, wo er wieder Staats Eigentum unterschlagen kann.

Es müssen schnellstens Schritte unternommen werden, daß diesen Saufhelden und Verschwendern sozialistischen Eigentums ihre Tätigkeit eingestellt wird, und daß sie die nötige „Entlohnung“ dafür bekommen.

Kollektivlst.

Die Arbeit der Schüler wird nicht richtig belohnt

Im Kolchos „Stalin“ zu Kolb wird die Arbeit der Schüler nicht richtig belohnt. Der Schüler der unvollständigen Mittelschule **Henkel Friedrich** arbeitet in der 1. Brigade und erhielt für die ersten 6 Tage nur 4,5 Einheiten, wogegen ihm für 12 Tage gesellschaftliche Ernährung angerechnet wurde. Einem seiner Kameraden, der 12 Tage arbeitete, rechnete man nur 6 Tage gesellschaftliche Speisung und 20 Einheiten an.

Dieses falsche Spiel betreiben der Tabellenführer **Brühan** und der Brigadier **Tefl**. Die Kolchosverwaltung ist darüber informiert und läßt diesem Schmutz freien Lauf.

Diese Machinationen müssen schnellstens beseitigt werden und die Kinder, die auch daran interessiert sind die Ernte schnell und verlustlos einzuheimsen, ihren richtigen Lohn erhalten.

Henkel.

Man schreibt uns

Anlässlich des Antikriegstages, des 1. August, fand im Hussenbacher Kulturpalast am Abend eine feierliche Sitzung statt. Ein gut gehaltener Bericht ging leider durch den von Kindern verursachten Lärm zum Teil verloren. Derartige Veranstaltungen sind nicht für Kinder berechnet die dafür noch kein Verständnis haben, diese sollten eben nicht zugelassen werden.

In Zukunft müssen die Veranstalter politischer Versammlungen dafür sorgen, daß sie einen würdigen Charakter tragen und nicht gestört werden.

K-L.

Über die Ordnung der Berechnung der Unterstützung für zeitweilige Arbeitsunfähigkeit

Der Sowjet der Volkskommissare der Union der SSR bestätigte den Beschluß des Unionsgewerkschaftsrates über die Ordnung der Berechnung der Unterstützung für zeitweilige Arbeitsunfähigkeit. Laut diesem Beschluß werden bei der Auszahlung von Unterstützungen für zeitweilige Arbeitsunfähigkeit an die Arbeiter und Angestellten alle Arten Arbeitsentlohnung in Betracht gezogen (laut denen die Versicherungsbeiträge berechnet werden), außer Zahlungen für Überstundenarbeit, für Doppelanstellungen und jede Art Zahlungen einmaligen Charakters. Dieser Beschluß tritt ab 1. August 1937 in Kraft.

Auf den Spuren unserer Materialien

Der Artikel „Sorglosigkeit und Schädigungsarbeit“ im „Stoßbrigadler“ № 94 vom 29. Juli d. J. hat sich bewahrheitet, **A. Diele** der an dem Combin der Combineführerin **Degenhardt** eine Reihe Schädigungsakte verübte wurde dem proletarischen Gericht übergeben.

Inbezug des Artikels „Noch einmal über das Restaurant“ teilt uns der Vorsitzende des KKV mit: daß das Gebäude des Restaurants nicht entsprechend ist und der KKV bisher noch keine Mittel zur Einrichtung desselben bekam. Hinsichtlich der Produkte sind jetzt Schwierigkeiten weil wir dieselben auf dem Markt nicht kaufen können. Erst unlängst wurde das Restaurant wegen dem Ankaufen von Milch und Fleisch auf dem Markt von der KF. Abt in einer Summe von 7200 R. bestraft. Das Quantum von Produkten, was dem Restaurant durch das System des KKV in Verfügung gestellt wird reicht nicht um den täglich steigenden Forderung der Speisenden nachzukommen.

Die Anschuldigung am 17. Juli an einer Saufgelage teilgenommen zu haben weise ich zurück, da ich gerade an diesem Tag nicht in Hussenbach sondern war auf Komandierung.

Kalbing.

Zeitw. verantw. Redakteur: **H. Lerch.**

Bevollm. d. Hauptl. № 18/196 Auf. 1065 Ex.

Befehl

der Franker K.F.Abt. zu Hussenbach vom 19. Juli 1937.

Auf Grund des Befehls des VK f. Finanzen der ASSRdWD vom 28. Juni 1937 № 62 den Franker Kanton in zwei Steuer- und Versicherungsreviere einteilen:

das erste Revier:

bestehend aus den Dörfern: Hussenbach, Kautz, Rothammel, Seewald, Kratzke, Dittel, Merkel und Neu-Balzer wobei zur Bedienung dieses Reviers der Steuerinspektor **SALZMANN FRIEDRICH** des **HEINRICH** und der älteste Versicherungsinspektor **HEBERLEIN JOHANNES** des **CHRISTIAN** angeknüpft werden.

das zweite Revier:

bestehend aus den Dörfern: Neu-Dönnhof, Neu-Messer, Kolb, Frank, Walter, Klein-Walter und Freidorf und zur Bedienung der Steuerinspektor **FRIEDRICH** und Versicherungsinspektor **NEFF KATHARINA** des **JAKOB** angeknüpft werden.

Leiter der Kanton-Finanz-Abteilung: **BRAUN.**